

18.03.2025

# Antrag

der Fraktion der SPD

## Unsicher im eigenen Zuhause – Zunahme von Häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen durch zügige Umsetzung des Gewalthilfegesetzes entschlossen bekämpfen

### I. Ausgangslage

Das eigene Zuhause ist nicht für jeden Menschen in Nordrhein-Westfalen ein sicherer Ort. 2024 gab es mehr Fälle von häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen als im Vorjahr – das belegt die neue Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS).<sup>1</sup> Während die Gesamtkriminalität um 1% zurückgegangen ist, ist die häusliche Gewalt im Vergleich zu 2023 um 1,9% gestiegen. Dahinter stehen 61.406 Fälle, in denen Personen im eigenen Zuhause, der Familie oder in ihrer Partnerschaft Gewalt erfahren haben. Hierzu zählen insbesondere: einfache und gefährliche Körperverletzung, Bedrohung, Stalking oder Nötigung.

Während Innenminister Herbert Reul verkündet, dass der steile Anstieg der Kriminalität insgesamt in den Nach-Corona-Jahre ausgebremst sei<sup>2</sup>, steigen die Zahlen im Bereich der häuslichen Gewalt in Nordrhein-Westfalen stetig an. Im Vergleich zum Corona-Jahr 2020 ist ein Anstieg um über 18% zu verzeichnen und damit fast 10.000 Fälle mehr in den letzten vier Jahren. Zusätzlich muss von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden.

Rund die Hälfte der Opfer häuslicher Gewalt lebten 2024 mit der tatverdächtigen Person in einem Haushalt. Häufig bestehen Abhängigkeitsverhältnisse, Scham oder fehlgeleitete Loyalität. Auch die Zahlen für das vergangene Jahr zeigen wieder, dass die Opfer von häuslicher Gewalt mit 71% ganz überwiegend weiblich sind. In etwa der gleichen Größenordnung – rund 75% – sind die Tatverdächtigen männlich und zu etwa 64% deutsch. 51 Personen sind laut PKS 2024 aufgrund von häuslicher Gewalt gestorben.<sup>3</sup>

Auch wenn die Polizeiliche Kriminalstatistik keine Rückschlüsse auf die Motivlage bei Gewalttaten zulässt, machen andere Quellen wie beispielsweise das erste Lagebild „Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten“ deutlich, dass Straftaten gegen Frauen und Mädchen in allen Bereichen steigen.<sup>4</sup> Im schlimmsten Fall enden diese Straftaten im Femizid, also dem Tod einer Frau allein aufgrund ihres Geschlechts. Bundesweit ist so 2023 fast jeden

---

<sup>1</sup> Polizeiliche Kriminalstatistik 2024 für Nordrhein-Westfalen. Handout zur Pressekonferenz am 12. März 2025, S. 17f.

<sup>2</sup> Presseinformation. Polizeiliche Kriminalstatistik 2024: Kriminalität sinkt – Weniger Raub und Diebstahl, mehr Körperverletzung und Cybercrime, S.1.

<sup>3</sup> Ebd., S.5.

<sup>4</sup> Bundeskriminalamt (2024): Geschlechtsspezifisch gegen Frauen gerichtete Straftaten. Bundeslagebild 2023, S. 3.

Tag eine Frau getötet worden. Das Lagebild zeigt auch, dass der Anteil weiblicher Opfer von Tötungsdelikten innerhalb von Partnerschaften bei über 80% liegt.<sup>5</sup>

Häusliche Gewalt ist keine Privatsache. Menschen, die sich in ihrem eigenen Zuhause, vor der eigenen Familie oder dem Partner nicht selbst schützen können, sind auf niederschwellige und nachhaltige Hilfe, Beratung und Unterstützung angewiesen.

Genau hier setzt das neue Gesetz zur Sicherung des Zugangs zu Schutz und Beratung bei geschlechterspezifischer und häuslicher Gewalt (Gewalthilfegesetz – GewHG) an, das Bundestag und Bundesrat Anfang des Jahres beschlossen haben. Das Gewalthilfegesetz schreibt einen individuellen Rechtsanspruch auf den kostenfreien und niedrighschwelligem Zugang zu Schutz- und Beratungsangeboten fest. Die Umsetzung dieses Rechtsanspruchs obliegt den Bundesländern, unterstützt durch den Bund mit Finanzmitteln in Höhe von insgesamt 2,6 Milliarden Euro, tritt allerdings erst 2032 in Kraft. Bis dahin existieren weiter Schutzlücken, insbesondere für Betroffene, die keinen Anspruch auf Sozialleistungen haben. Dazu zählen Studierende oder berufstätige Frauen, z.B. wenn sie sich aufgrund eines niedrigen Einkommens die Tagessätze des Frauenhauses nicht leisten können.

Die Landesregierung ist angesichts der stetig steigenden Zahlen häuslicher Gewalt dringend gefordert, die Rahmenbedingungen in Nordrhein-Westfalen weiterzuentwickeln, mehr Plätze in Frauenhäusern und weitere Gewaltschutzplätze auch für männliche Betroffene zur Verfügung zu stellen sowie Beratungs- und Präventionsangebote auszubauen. Hierzu sind besondere Anstrengungen notwendig, da die Gewalthilfeinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen stark ausgelastet und unterfinanziert ist. Schon jetzt kann das System dem bestehenden und weiter steigenden Bedarf nicht gerecht werden. So mussten im Jahr 2023 in 7234 Fällen Frauen von Frauenhäusern auf Grund von Platzmangel abgewiesen werden.<sup>6</sup>

Zur Umsetzung des Gewalthilfegesetzes müssen zunächst der Bestand von Schutz- und Beratungskapazitäten sowie die Versorgungsdichte ermittelt werden. Das GewHG macht außerdem Vorgaben für die Einrichtungen. Dazu zählen neben einer angemessenen Ausstattung mit fachlich qualifiziertem Personal und adäquaten Räumlichkeiten auch eine einfache Kontaktaufnahme und eine 24/7-Rufbereitschaft und entsprechende Aufnahmebereitschaft. Die Vorgaben können durch Landesrecht näher ausgestaltet werden. So können die Länder u.a. Dokumentationspflichten für Einrichtungen einführen. Durch das Gewalthilfegesetz stehen den Ländern nicht nur mehr finanzielle Mittel im Kampf gegen häusliche Gewalt zur Verfügung, es ist auch ein wichtiger Meilenstein im Hinblick auf den Ausbau der Gewalthilfe- und Beratungsinfrastruktur sowie die Präventionsarbeit. Die neuesten Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik zeigen deutlich, dass die Landesregierung mehr tun muss, um Menschen in Nordrhein-Westfalen in ihrem Zuhause und vor der eigenen Familie oder dem Partner zu schützen.

## II. Der Landtag stellt fest:

- Der Anstieg von häuslicher Gewalt in Nordrhein-Westfalen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem und keine Privatsache.
- Der Schutz der von häuslicher Gewalt betroffenen Menschen ist eine zentrale Aufgabe der Sicherheitsbehörden in Nordrhein-Westfalen.
- Auch im Jahr 2024 sind die Opfer von häuslicher Gewalt überwiegend weiblich.

---

<sup>5</sup> Ebd., S. 37.

<sup>6</sup> [https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-kritik-an-kuerzungsplaenen-bei-frauenhaeusern\\_aid-121385599](https://rp-online.de/nrw/landespolitik/nrw-kritik-an-kuerzungsplaenen-bei-frauenhaeusern_aid-121385599).

- Betroffene Personen sind auf eine niedrigschwellige und nachhaltige Hilfe- und Beratungsinfrastruktur angewiesen, die den besonderen familiären bzw. partnerschaftlichen Abhängigkeitsverhältnissen Rechnung trägt.
- Nordrhein-Westfalen muss das auf Bundesebene mit der Zustimmung des Bundesrats beschlossene Gewalthilfegesetz angesichts der alarmierenden Zahlen von häuslicher Gewalt zeitnah effektiv umsetzen.

### III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung zum Schutz der Betroffenen von häuslicher Gewalt auf:

- Die Umsetzung des Gewalthilfegesetzes in Nordrhein-Westfalen zügig voranzutreiben, durch
  - Die Gewährleistung des Rechtsanspruchs angesichts der stetig steigenden Zahlen häuslicher Gewalt schon ab 2030.
  - Die zeitnahe Bestands- und Bedarfsermittlung von Schutz- und Beratungskapazitäten sowie der Versorgungsdichte nach § 8 GewHG unter besonderer Berücksichtigung der Bedarfe vulnerabler Gruppen (geringes Einkommen bzw. Sozialleistungsbezug, Kinder und Jugendliche, Seniorinnen und Senioren, Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen mit Behinderung) und der medizinischen sowie psychologischen Versorgung.
  - Eine sofortige Anpassung der aktuellen Förderrichtlinien, mit dem Ziel einer vollständigen Finanzierung der Personalkosten, um der besorgniserregenden finanziellen Situation vieler Träger der Frauenhilfeeinfrastruktur gerecht zu werden.
  - Die Beschleunigung des Ausbaus des Schutz- und Hilfesystems bereits jetzt, und nicht erst ab 2027, wenn erstmals Bundesmittel im Rahmen des GewHG zur Verfügung stehen.
  - Den Einsatz auf Bundesebene für eine dauerhafte finanzielle Beteiligung des Bundes im Rahmen des Gewalthilfegesetzes.
- Einen Fond für die Betroffenen häuslicher Gewalt zur Finanzierung der Tagessätze eines Platzes im Frauenhaus, oder einer anderen Gewaltschutzeinrichtung, einzurichten.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Lisa-Kristin Kapteinat  
Elisabeth Müller-Witt  
Anja Butschkau  
Christina Kampmann

und Fraktion